
Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Schule und Bildung
Datum	Dienstag 24.08.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 131/21 | Bildung integriert Kreis Unna (BiKU):
Zwischenbericht und Vorstellung des Bildungsmonitors "Frühkindliche Bildung" |
| Punkt 3 | 148/21 | Schulstandort für die Sonnenschule;
hier: Bericht über die Entwicklung der Schüler*innen-Zahlen und Aufhebung des Beschlusses vom 22.09.2015 zur Verlagerung und Ausgründung eines Teilstandortes |
| Punkt 4 | 149/21 | Umbenennung des Förderzentrums Unna zum 01.08.2022 |
| Punkt 5 | | Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auf dem Gebiet der Stadt Lünen |
| Punkt 5.1 | 151/21 | Standortauswahl |
| Punkt 5.2 | 058/21/1 | Ergänzungsantrag zum SPD-Antrag "Neubau einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" im Stadtgebiet Lünen" (DS 035/21) - Schwimmhalle;
Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 23.02.2021 |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Ausschusssitzung

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Schulgebäudes und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.